

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ.: Abt. I/6-271/5-1967

Betr.: Übernahme von Werkstraßen der Österreichischen Mineralölverwaltung in das Landesstraßennetz.

H o h e r L a n d t a g !

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich	
Eing.	- 5. DEZ. 1967
Zl. 335	Bau - Aussch.

In der Landesregierungssitzung vom 7.7.1959 wurde das Übereinkommen mit der Österreichischen Mineralölverwaltung vom 1.7.1959, welches die Übernahme von 6 Werkstraßen (Auersthal-Reyersdorf, Matzen-Gänserndorf, Stichstraße in Schönkirchen, Reyersdorf-Brottes, Werkstraße in Mühlberg, Prinzendorf-Neusiedl a.d.Zaya) in einer Gesamtlänge von 24,11 km in das Landesstraßennetz vorsieht, genehmigt.

Die Österreichische Mineralölverwaltung erklärte sich darin bereit, für den Ausbau von 16 Straßen im Erdölgebiet einen Beitrag im Ausmaß von 24 Millionen Schilling in 8 Jahresraten zu leisten.

Mit Vertrag vom 3.7.1963 zwischen ÖMV. und Bundesland Niederösterreich verpflichtete sich das Land Niederösterreich, weitere zwei "Erdölstraßen" in einer Gesamtlänge von 7,583 km (Verbindungsweg Steinberg bis Landeshauptstraße Nr. 15) und Verbindungsweg von der Bundesstraße Nr. 40 zum Verbindungsweg Steinberg-Landeshauptstraße Nr. 15 in das Landesstraßennetz zu übernehmen.

Zu diesem Zeitpunkt waren durch Vorgriffe von dem im Vertrag vom 1.7.1959 vereinbarten 24 Millionen Schilling nur mehr 2,587.000,-- S seitens der ÖMV. zur Zahlung offen.

Für das Jahr 1963 stellte die ÖMV. laut Vertrag vom 3.7.1963 dem Land Niederösterreich einen Betrag von 7 Millionen Schilling zur Verfügung. Weiters verpflichtete sich die ÖMV. dem Land Niederösterreich ab dem Jahre 1964 bis einschließlich 1969 weitere 3 Millionen Schilling pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Diese von der ÖMV. aufgewendeten Mittel dienen in erster Linie für den Ausbau der in den Übersinkommen vom 1.7.1959 und 3.7.1963 angeführten Straßenzüge, deren Hauptbenützer die ÖMV. ist. Mit Bericht vom 2.5.1967 der NÖ. Straßenverwaltung erging die Mitteilung, daß bisher insgesamt, die Zahlung für das Jahr 1967 bereits eingeschlossen, S 39,782.500,-- beim NÖ. Landeszahlamt eingegangen sind.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß es sich bei dem vom Land Niederösterreich zu übernehmenden Straßen um seinerzeitige Bezirksstraßen handelt, die im Krieg - oder Nachkriegszeit als Werkstraßen ausgebaut wurden, jedoch bei der Neuerstellung der Verzeichnisse des NÖ, Landesstraßengesetzes 1956 nicht in diese aufgenommen wurden.

Die NÖ. Landesregierung beehrt sich daher, auf Grund ihres in der Sitzung vom-5. Dez. 1967 gefaßten Beschlusses folgenden Antrag zu stellen:

- 1.) Die Gesetzesvorlage betreffend die Ergänzung des NÖ. Landesstraßengesetzes wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Niederösterreichische Landesregierung

Dr. T s c h a d e k

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

